

Zeitschrift: Zürcher Taschenbuch
Herausgeber: Gesellschaft zürcherischer Geschichtsfreunde
Band: 69 (1949)

Artikel: Zürichs Anteil am Burgdorferkrieg 1383-1384
Autor: Largiadèr, Anton
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-985510>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Zürichs Anteil am Burgdorferkrieg 1383—1384.

Von Anton Largiadèr.

Die zweite Hälfte des 14. Jahrhunderts bedeutete für Zürich eine große Entscheidung, handelte es sich doch um nichts Geringeres als um die Schaffung des Territoriums und um das Hineinwachsen in die Eidgenossenschaft der VIII alten Orte. Gleichzeitig bildete sich jenes Phänomen aus, das wir als Stadtstaat zu bezeichnen pflegen, ein Staatsgebilde, das sich mit dem neu erworbenen Untertanengebiet auseinanderzusetzen hatte, das aber auch mit seinen eidgenössischen Verbündeten in immer engere Verbindung verflochten wurde, nicht ohne daß sich die späteren Konflikte in ihren Umrissen bereits anzudeuten beginnen. Suchen wir die Tendenzen der zürcherischen Politik und ihrer Verbindungen in der damaligen Zeit zu ergründen, so erscheinen die Landschaften des heutigen Zürichbietes und der Ostschweiz als die geographisch gegebenen Landschaften, also Thurgau, Rheintal, Sarganserland, Toggenburg, Uznach und Gaster, allenfalls auch Baar und Menzingerberg, wo zahlreiche Ausbürger wohnten. Dergestalt ist die Geschichte der älteren Eidgenossenschaft vorwiegend nach Gruppen aufgeteilt, deren jede ihr Sonderdasein führt. Da mag es besonders eindrucklich erscheinen, daß sich Zürich in den Jahren 1383 und 1384 dazu verstand, an einem Feldzug im fernen Westen, den sog. „kleinburgundischen“ Landen, teilzunehmen, teils mit einem Truppenkontingent, teils mit

eifriger diplomatischer Aktivität. Wer sich mit den verschiedensten Möglichkeiten der Betrachtung von Zürichs Geschichte befaßt, wird dieses weit abliegende Unternehmen als durchaus einzigartig und auffällig bezeichnen, denn es vergehen nahezu hundert Jahre, bis die Burgunderkriege wieder diese Mithilfe gegen Westen aufzeigen. Allerdings soll eines nicht vergessen werden, daß der Feldzug gegen Burgdorf auf Mahnung der Waldstätte erfolgte und daß die Hilfeleistung Zürichs noch innerhalb des im Bundesbrief von 1351 umrissenen Hilfskreises lag.

So ist der Burgdorferkrieg, der in der Literatur auch Ryburgerkrieg genannt wird, die erste und auf lange Zeit hinaus einzige Aktion der Zürcher zu Gunsten Berns¹⁾. Denn die „Fahrt gen Bern“ vom Jahre 1368, von der zürcherische Quellen berichten, und die früher auf Bern im Nechtland gedeutet worden war, ist durch die Untersuchung Werner Schnyders als die Heerfahrt mit Kaiser Karl IV. gegen Verona, also Welsch-Bern, erwiesen²⁾. Abgesehen von den Orten der Zentralschweiz lag Zürich im Ryburgerkrieg im äußersten Osten des Bundesystems, und eben jetzt begannen die beiden Bundeskreise, derjenige der Waldstätte mit der Orientierung nach dem Gotthard und derjenige Berns mit der Orientierung nach

¹⁾ Ed. von Wattenwyl von Diesbach, Geschichte der Stadt und Landschaft Bern. 2. Bd., Bern 1872, S. 241—251. — Marie H. Dürr-Baumgartner, Der Ausgang der Herrschaft Ryburg, Diss. Zürich 1919, S. 48—82. — Hans Sigrift, Solothurn und die VIII alten Orte; ihre Beziehungen von den Anfängen bis zum Bund von 1481, Diss. Solothurn 1944, S. 27—29. — Richard Feller, Geschichte Berns, Bern 1946, S. 187—195. — Johannes Dierauer, Geschichte der schweizerischen Eidgenossenschaft, 1. Bd., 3.*A, Gotha 1921, S. 347—353. — Chronik der Stadt Zürich, hg. von Joh. Dierauer, Quellen zur Schweizer Geschichte, 18, Basel 1900, S. 87—93. — Die Berner Chronik des Conrad Justinger, hg. von Gottl. Studer, Bern 1871, S. 152—160, beginnend mit dem Abschnitt „Der groß Krieg von Burgdorf“. — Die Stadtrechnungen von Bern aus den Jahren 1375—1384, hg. von Friedrich Emil Welte, Bern 1896, im folgenden zitiert: Welte, Stadtrechnungen. — Amtl. Sammlung der ältern eidgenössischen Abschiede, 1. Bd., 2.*A, bearbeitet von Anton Philipp Segeffer, Luzern 1874. — Das Staatsarchiv Bern stellte mir die Druckbogen des X. Bandes der „Fontes rerum Bernensium“ (umfassend die Jahre 1379—1390) zur Verfügung; ich zitiere „Manuskript Fontes X“.

²⁾ Werner Schnyder, Finanzpolitik und Vermögensbildung im mittelalterlichen Zürich, Zürcher Taschenbuch 1943, S. 28—29 (Nachweis von „Bern“ gleich „Verona“).

dem Westen und nach dem Jura, einander näherzutreten. Ryburger- und Sempacherkrieg haben denn auch das Gefüge der VIII alten Orte mit einem gehörigen Ruck verfestigt. Man wird gut tun, auch die Stellung Zürichs in jenen Jahren von diesem Standpunkt aus zu betrachten. Eine starke eidgenössische Partei in der Limmatstadt drängte vorwärts, wobei wir die Relikterscheinung des österreichischen Bundes nicht außer acht lassen dürfen. Es ist eigenartig, daß einer der für Bern am eifrigsten tätigen Diplomaten zehn Jahre später das gewagte Spiel mit einer habsburgischen Allianz noch einmal aufnehmen konnte, es aber auch mit seinem Sturz bezahlen mußte³⁾.

Wie ein Keil schoben sich die noch unversehrten habsburgischen Gebiete Herzog Leopolds III. tief gegen die Urschweiz hinein, sie trennten Bern, Luzern und Zürich. Aber auch von seinen nächsten Verbündeten, der Stadt und dem Amt Zug, war Zürich noch durch österreichische Territorien getrennt. Die Lage der Stadtstaaten Zürich und Bern gegenüber den Waldstätten war diejenige von Exklaven, deren weiteres Schicksal noch unentschieden schien. Daß bis zum Ende des Jahrhunderts durch die Schläge von Sempach und Näfels das Haus Habsburg plötzlich in seinem alten Hausbesitz aufs tiefste erschüttert werden sollte, konnte beim Ausbruch des Ryburgerkrieges nicht vorausgesehen werden⁴⁾. Viel weniger stark war die Stellung der Grafen von Ryburg-Burgdorf, resp. von Neu-Ryburg. In männlicher Deszendenz vom Hause Habsburg-Laufenburg abstammend, hatten sie durch Heirat den westlichen Teil der altkyburgischen Erbschaft erworben, Landschaften um Bern und Solothurn, unter denen als feste Plätze die Städte Thun und Burgdorf hervorragten. Schon früh durch ökonomische Schwierigkeiten bedrückt, verloren die Grafen im 14. Jahrhundert allmählich ihr Gebiet an das aufstrebende Bern.

³⁾ Es handelt sich um den Zunftmeister Johannes Erishaupt, 1393 mit seinem Sohn Hans aus Zürich verbannt. Vgl. Anm. 28.

⁴⁾ Hektor Ammann, *Die Habsburger und die Schweiz*, in *Argovia*, 43. Bd., Aarau 1931, S. 125—153. — Otto Stolz, *Geschichtliche Beschreibung der ober- und vorderösterreichischen Lande* (Quellen und Forschungen zur Siedlungs- und Volkstumsgegeschichte der Oberrheinlande 4), Karlsruhe 1943. — Rudolf Thommen, *Urkunden zur Schweizer Geschichte aus österreichischen Archiven*, 2. Bd., Basel 1900.

Dem bernischen Feldzug gegen die Grafen von Neu-Ryburg — es waren Rudolf II., Egon II. und Hartmann IV. sowie Berchtold I. und die verwitwete Gräfin Anna von Ryburg, gebürtig aus dem Hause Neuenburg-Nidau — folgte der Zusammenbruch dieses Feudalgeschlechtes. Indem Bern die Städte Thun und Burgdorf übernahm, dehnte es sein Landgebiet nach Süden und nach Nordwesten aus und gab den beiden erst in den Anfängen ihrer Territorialpolitik stehenden Städten Luzern und Zürich das Vorbild zum Ausbau ihrer Landschaften. Zum erstenmal zeigte es sich, wie eine Stadtrepublik mit kühnem Entschluß, unter Einsatz aller personellen und materiellen Mittel, ihren Gegner niederzwang. Einen äußeren Gewinn brachte die Teilnahme Zürichs am Ryburgerkrieg keineswegs, wohl aber mag der unmittelbare Einblick in die Erfolge Berns auf die politischen und militärischen Führer der Limmatstadt anfeuernd gewirkt haben. Eine eigentümliche Parallele bieten die inneren Umwälzungen in den beiden Städten, die mit der Zeit des Ryburgerkrieges zusammenfallen. In Zürich nahm das lebenslängliche Regiment des Stadtoberhauptes mit dem Tode des Bürgermeisters Rüdiger Manesse im November 1383 ein Ende, und Räte, Bunftmeister und Großer Rat beschlossen sofort die Abschaffung der Lebenslänglichkeit des Amtes: die neuen Bürgermeister wurden fortan je auf ein halbes Jahr bestellt, waren allerdings wieder wählbar. Es war eine deutliche Absage an die autoritäre Stellung des Bürgermeisters, wie sie Brun geschaffen hatte⁵⁾.

Bern erlebte als Folge des Krieges im Februar 1384 einen Volksaufstand, der zur Absetzung der Räte führte und in dessen Gefolge durch eine besondere Sakung dem Großen Räte und der Gemeinde vermehrte Mitwirkung zugesprochen wurde; aber hier war es nur „ein Scheinsieg, der rätselhafterweise keine Folgen hatte“, wie sich Richard Feller ausdrückt⁶⁾.

Ende 1382 wurde Zürich mit seinen Eidgenossen von Luzern, Uri, Schwyz und Unterwalden in die Verhandlungen wegen des Ryburgerkrieges hineingezogen und seine Gesandtschaft

⁵⁾ Die Zürcher Stadtbücher des 14. und 15. Jh., hg. von Heinrich Feller-Werdmüller, 1. Bd., Leipzig 1899, S. 275, Nr. 77.

⁶⁾ Ed. v. Wattenwyl, a.a.O., S. 246—248. — R. Feller, a.a.O., S. 191—193.

weilte in Bern⁷⁾. Unter Berufung auf den Bund von 1353 mahnte Bern die fünf Glieder der alemannischen Eidgenossenschaft zur Hilfe⁸⁾, und fortan erscheint die Fünfergruppe immer wieder gemeinsam. Da Zürich nicht direkt mit Bern verbündet war, so mußte es gemäß den Beibriefen von 1353 durch die drei Waldstätte gemahnt werden. Zuerst wurde auf einer Tagleistung mit Herzog Leopold von Österreich festgestellt, daß man sich seiner Neutralität zu versehen hatte⁹⁾. Auf erneute Mahnung der Berner ordnete Zürich die Mobilmachung seines reißigen Volkes an und bestimmte den Junker Storch von Hünenberg zum Feldhauptmann und den Ratsherrn Jakob Glenter zum Pannerherrn. Der Vervollständigung des Kriegsmaterials, des sog. „Gezog“, wurde besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Für die beiden Stadthälften von Zürich, die „mehrere und die mindere Stadt“, wurden besondere Pannerkommandanten ernannt, „ob es Not bescheh, die wile unser Volch ze Bern ist“¹⁰⁾.

Der Auszug der Zürcher Richtung Bern muß um Ostern 1383 erfolgt sein, denn die Belagerung Burgdorfs dauerte von Ende März bis anfangs Mai, und mit berechtigtem Stolz erzählt der Zürcher Chronist: „besonders wir von Zürich schickten den Bernern vierhundert gewaffneter Männer zu Roß

7) Welte, Stadtrechnungen, S. XII: „Bei dieser Gelegenheit empfangen die von Zürich und Luzern zusammen 24 Kannen Wein, die drei Waldstätte 33 und die Solothurner 4 Kannen.“

8) Chronik der Stadt Zürich, S. 88.

9) ibidem.

10) Eintrag im Ratsbuch von Zürich, Ratsrat 1383 (1. Jahreshälfte), Staatsarchiv Zürich, B VI 192, fol. 44r (Teildruck in Chronik der Stadt Zürich, S. 88, Anm. 3).

Dis Nachgeschriben sint genomen über das Bog gen Bern.

Primo Storch von Hünaberg sol des Volches Houghtman sin.

Item Jacob Glenter sol die Paner tragen.

Item Johans Erishaupt

Johanes Vint

Fridrich Stagel

Rüdolf Swend

Heinrich Brüggli

Heinrich Wider

Berchtolt Stufi

Chünin Stufin

} füllent den Gezog anlegen.

ist dú Paner in der meren Statt empfolch,
ob es Not bescheh, die wile unser Volch ze
Bern ist.

und Fuß auf unsere Kosten“. Dann fährt er fort: „Und es zogen also mit einander unsere Eidgenossen und die von Solothurn und die von Bern und zogen vor Burgdorf und schlugen uns da nieder mit einem großen mächtigen Heere im April in dem 83. Jahre. Und lagen da vor der Stadt unter der Burg mit großer Macht und mit Gewalt, daß man allezeit mit den Bliden (Wurfmaschinen) hineinwarf und mit viel Büchsen und anderem Geschütz hineinschoß“¹¹⁾.

Die Berner Stadtrechnungen überliefern anschauliche Einzelheiten über die Anwesenheit der Zürcher vor Burgdorf. Für die neuartigen Pulvergeschütze, deren sich die Berner zum erstenmal bedienten, mußten Materiallieferungen von auswärts bezogen werden; so kaufte man in Zürich Salpeter im Betrage von 55 Pfund¹²⁾.

Zur Unterstützung des bernischen Werkmeisters, der die Wurfgeschütze (Bliden, Werke) zu bedienen hatte, wurde ein Werkmeister aus Zürich herangezogen, dessen Namen wir leider nicht kennen; Bern übernahm für ihn und seine Knechte die Beehrung und überreichte ihm eine Schenkung von 6 Pfund¹³⁾.

Solche Spezialisten des Kriegshandwerkes kamen übrigens nicht nur aus Zürich, sondern auch vom Bodenseegebiet; so

Johans Vint	}	sint im zû geben.
Johans Hôsch		
Rûdolf Schônno	}	ist dû Paner in der minren Statt empfolchen.
Berchtolt Stukin		
Fridrich Stagel	}	sint im zû geben.
Heinrich Wider		
Rûdolf Schudi		

Über den Feldhauptmann Peter von Hünenberg, genannt „Storch“, Bürger zu Zürich 1363, Mitglied des Rates 1368—1389, gest. 1389, vgl. Eleonore M. Staub, Die Herren von Hünenberg, Zürich 1943, S. 78—79, 147—148. — Über den Gerberzunftmeister, Seckelmeister, Spitalpfleger und Hofrichter Jakob Glenter vgl. Hist. Biogr. Lexikon der Schweiz III, S. 568. — Im Rats- und Richtbuch Baptistas 1383 (2. Jahreshälfte), Staatsarchiv Zürich B VI 192, fol. 28v und 29r, finden sich Einträge wegen Beschimpfungen, in denen auf den Burgdorferkrieg Bezug genommen wird. Gefl. Mitteilung von Herrn Dr. W. Schnyder.

¹¹⁾ Chronik der Stadt Zürich, S. 89.

¹²⁾ Welte, Stadtrechnungen, S. 258b.

¹³⁾ Welte, a.a.O., S. 284a, 285a.

verzehrten der Büchsenmeister Klaus von Konstanz und sein Bruder in bernischen Diensten 18 Pfund¹⁴⁾. Zwei Knechten von Zürich, „als sie gewirset (verleht) wurden“, schenkten die Berner 1 Pfund¹⁵⁾. Ein gewisser Kunz Müller von Zürich, ein Knecht namens Hüslimann und ihre Gesellen brachten den Bernern zwei Gefangene ein und erhielten 2 Pfund. Auch beim Niederbrennen feindlicher Positionen waren Kunz Müller und seine Gesellen beteiligt („brönnen“) und Bern setzte dafür eine Belohnung von 1 Pfund und 5 Schilling aus¹⁶⁾. Was das „brönnen“ betrifft, so handelt es sich wohl um Zerstörung von Burgen; so ging z.B. das Schloß Wartenstein bei Trachselwald nach Ausweis der bernischen Stadtrechnungen in Flammen auf¹⁷⁾, während der Chronist Konrad Justinger vom Niederbrennen der Schlösser Buchegg und Grünenberg erzählt¹⁸⁾.

Das Unternehmen vor Burgdorf zeigte die allgemeine Schwierigkeit von Belagerungen im Mittelalter: es wollte nicht gelingen, die Festung mit dem Geschütz zu bezwingen. So erfolgte zuerst ein Waffenstillstand vom 21. April, dann eine völlig veränderte Situation, als der Herzog von Österreich doch die Grafen von Neu-Ryburg ganz offensichtlich begünstigte. Zwar hatte der Waffenstillstand bestimmt, daß sich Burgdorf und Graf Berchtold von Neu-Ryburg zu ergeben hätten, wenn ihnen keine Hilfe von außen käme. Die verbündeten Eidgenossen mahnten sie auch auf ihre Eide, „die uns nicht vollführten, was sie uns gelobt hatten; und da man uns also unredlich getan hat und betrogen, da zogen wir aus dem Feld, jedermann in seine Stadt und in sein Land!“ so berichtet der Zürcher Chronist¹⁹⁾. Am Pfingsten 1383 müssen die Zürcher wieder abmarschiert sein.

Die weitere Beteiligung Zürichs am Ryburgerkrieg bewegte sich mehr auf diplomatischem Felde. Schultheiß, Rat und Bürger von Bern teilten ihren „guten Freunden“ von Zürich am 25. Juli 1383 mit, daß ein Waffenstillstand mit den

¹⁴⁾ Welte, a.a.O., S. 284b.

¹⁵⁾ Welte, a.a.O., S. 262b.

¹⁶⁾ Welte, a.a.O., S. 254b, 259a.

¹⁷⁾ Welte, a.a.O., S. 254b.

¹⁸⁾ Justinger, a.a.O., S. 154.

¹⁹⁾ Chronik der Stadt Zürich, S. 90—91. — Abschiede I, S. 63, Nr. 152.

Grafen von Neu Kyburg zustande gekommen sei und baten um Beobachtung desselben²⁰⁾.

Im Herbst dieses Jahres hatten sich die Spannungen wieder verstärkt, denn im Ratsbuch von Zürich wurde am 10. November eine lange Liste von Edelleuten aufgezeichnet, „die dien von Bern widerseit hant von des Krieges wegen, so si mit den Graven von Riburg hant“. Es waren Kriegsleute aus dem Elsaß, dem Sundgau und dem Breisgau, zum Teil Träger von Namen, die auch aus den Absagelisten des Sempacherkrieges bekannt sind²¹⁾.

Im Frühjahr 1384 endlich näherten sich die Parteien, und Bern gelangte, allerdings unter großen Opfern, an sein Ziel. Für die gesamte Eidgenossenschaft war es wichtig, daß eine von Herzog Leopold auf den Fastnachtstag dieses Jahres in Baden angesetzte Konferenz zwischen den streitenden Parteien weder von Bern noch von Solothurn beschickt wurde²²⁾. Man hielt sich vielmehr an die fünf eidgenössischen Orte Zürich, Luzern, Uri, Schwyz und Unterwalden und hielt Tagleistungen entweder in Bern oder in Luzern ab. Eine nicht unbedeutende

²⁰⁾ Abschiede I, S. 164, Nr. 155 (Original im Staatsarchiv Zürich, Alten Bern A 241.1).

²¹⁾ Staatsarchiv Zürich, Ratsbuch B VI 192, fol. 39v: 1384 November 10.

Dis Nachgeschriben sint die, so dien von Bern widerseit hant von des Krieges wegen, so si mit den Graven von Riburg hant, X. dije anthe Marthine LXXXIII^o.

Primo Wolf von Gerschneg
Fritschman Legerer
Heinrich von Nüwenfeils
Berchtold Hagg | von Harthusen,
Chünrat Hagg | Gevettern
Sezel und Richhart v. Bessingen,
Gebrüder
Hans von Mußwand
Belly von Bispingen
Jagky von Tiersperg
Henman Schott
Jegli von Zellenberg
Pettermann von Brünmat
Reinhart Turner von Steineg
Diebolt von Nuwhusen
Volmer von Müglingen

Dietrich von Krogingen
Göz von Brünmat
Clewyl Steiner
Chünk Vorster
Claus von Magelheim
Jo. Hölbling
Jo. von Burgheim
Claus von Lützingen
Jörig von Wingeltal
Andres Rütter
Herman von Berchteheim
Pettermann Blöckli
Petter Schöller
Petter von Mundlingen
Henman vom Hus, der Banghart,
Edelknechte

²²⁾ Manuskript Fontes X, S. 247, Nr. 499.

Rolle spielten Berns finanzielle Maßnahmen. Immer deutlicher zeigte es sich, daß den Grafen von Neu-Ryburg mit einer großen, einmaligen Geldzahlung am ehesten beizukommen war, daß aber auch Bern bei dieser Gelegenheit Schulden des Grafenhauses zu übernehmen hatte. In einer stadtbernischen Sakung wurden Richtlinien aufgestellt, um bei den eigenen Angehörigen Kredit zu erlangen. Es wird von den hohen Zinsen, die man jährlich nach Basel zahlen mußte²³⁾, erzählt, und Justinger weiß anschaulich zu berichten: „Und mit großem Fleiße und Ernste, den die Herren von Bern hatten, wurde innerhalb von zehn Jahren jedermann bezahlt, ausgenommen zwei alte Weiber von Basel, denen war man schuldig Leibding bei hundert Gulden Geldes, das man nicht ablösen konnte, so gern man es getan hätte“²⁴⁾. Die letztere Bemerkung des Chronisten bezieht sich auf die im Mai 1384 hauptsächlich in Basel aufgenommenen Anleihen, von denen zum Teil noch die Runde überliefert ist²⁵⁾. Von den bernischen Darlehensgebern beteiligte sich Silian Spilmann mit einem Betrag von 1000 Gulden²⁶⁾.

Sowohl der Verkauf von Burgdorf und Thun wie auch der Friedensschluß mit dem Grafen Hause erfolgte durch die Boten der fünf Orte. Nicht weniger als zehn Läufergänge bernischer Boten nach Zürich sind in jener Zeit überliefert, und dazu kamen zwei Gesandtschaften des reichsten Berners jener Zeit, Silian Spilmanns, nach Zürich²⁷⁾.

Die ständigen Vertreter Zürichs bei den bernischen Verhandlungen waren der Zunftmeister Johannes Erishaupt und der Ratsherr Junker Rudolf Schwend, zwei Männer, die schon lange in öffentlichen Diensten ihrer Vaterstadt gestanden hatten: sie waren Münzmeister, beschäftigten sich mit Anleihen Zürichs und wirkten 1383 vor dem Auszug nach Burgdorf als

²³⁾ Manuskript Fontes X, S. 249, Nr. 502, 1383 März 12.

²⁴⁾ Justinger, a.a.O., S. 158—159.

²⁵⁾ Manuskript Fontes X, 13 Urkunden vom 3. Mai bis 2. Juni 1384. — Dürr-Baumgartner, a.a.O., S. 77.

²⁶⁾ Welte, a.a.O., S. 282b. — Paul Wäber, Die Familie Spilmann und ihre Schicksale, Berner Taschenbuch 1928; vgl. besonders S. 82—84, wo aber der Gesandtschaft nach Zürich und des Darlehens von 1384 nicht gedacht ist.

²⁷⁾ Welte, a.a.O., S. 334a, 335a, 335b, 336a, 337b, 325a—329a, 329b.

Mobilmachungsorgane. Schwend wurde im zweiten Halbjahr 1384 und von da an regelmäßig in der Baptistalhälfte des Jahres Bürgermeister von Zürich — er teilte das Amt mit Johannes Fink —, Erishaupt war einer der Hauptexponenten des österreichischen Bundes von 1393 und wurde damals verbannt²⁸⁾.

Beim Verkauf von Burgdorf und Thun, der auf den 5. April, den Dienstag nach Palmsonntag, abgeschlossen wurde²⁹⁾, fand man in Bern den Preis sehr hoch, trotzdem ihn die Eidgenossen vermittelt hatten. Justinger weiß darüber folgendes: „Also wurden von den Eidgenossen dazu gegeben von jeglicher Stadt und jeglichem Land zwei ehrbare Männer, und es wurde denselben Gewalt gegeben, den verbindlichen Ausspruch (wegen der Rauffumme) zu tun. Da griffen sie zu tief in den Teig und sprachen aus also: daß die von Bern geben sollten den Grafen von Riburg 37800 Gulden; dazu mußten die von Bern den Eidgenossen ihren Sold geben und bezahlen jeglichem Mann alle Tage einen Turney“³⁰⁾. Dem Verkauf schloß sich die Auswechslung der Gefangenen und der Friede vom 7. April an³¹⁾, in dessen Einleitung die Boten der fünf Orte als Vermittler erscheinen, darunter wieder die beiden Zürcher Schwend und Erishaupt, „die notfesten, weisen Männer, die Anreder und Ortfrümer, dis Frides erwirdigen Botten“. Auch für die Zukunft war eine Verpflichtung der Eidgenossen vorgesehen: wenn sich die Parteien nicht einigen konnten, so kam die Sache vor die Eidgenossen nach Luzern, wo jedes der fünf Orte mit Boten vertreten sein sollte.

Durch einen besonderen Revers gegenüber der Stadt Zürich, der bisher in der Geschichte des Ryburgerkrieges nicht beachtet wurde, anerkannte Bern eine gewisse Schuldver-

²⁸⁾ Über Rudolf Schwend, gest. 1390, vgl. Ernst Diener, Die Zürcher Familie Schwend, Neujahrsblatt Stadtbibl. Zürich 1901, S. 13—14. — Über Johannes Erishaupt vgl. Hist. Biogr. Lexikon der Schweiz III, S. 57; Zürcher Stadtbücher I, S. 231, 235, 273; W. Schnyder, Quellen zur Zürcher Wirtschaftsgeschichte I, S. 166, 172, 180, 206, 219, 246.

²⁹⁾ Manuskript Fontes X, S. 252—254, Nr. 507.

³⁰⁾ Justinger, a.a.O., S. 158. — Der „Turney“, auch „Turnose“ genannt, war der „Grossus Turonensis“, eine ursprünglich im 13. Jahrhundert in Tours geprägte Silbermünze, die dann aber auch anderwärts, z.B. in Prag, geprägt wurde.

³¹⁾ Manuskript Fontes X, S. 255—260, Nr. 513.

pflichtung³²⁾. Den Gültbrief, den Bern den Grafen ausstellte, kennen wir heute nicht mehr, aber er muß eine Finanzgarantie Zürichs und wohl auch Solothurns enthalten haben. Die Städte müssen sich gegenüber den Grafen verpflichtet haben, bei Säumnis Berns in die Lücke zu treten. „Bürgermeister, Räte und Burger von Zürich hatten sich mit Bern gegenüber den Grafen als Schuldner für eine vom Kauf der Städte Thun und Burgdorf herrührende Schuldsomme verpflichtet.“ Bern gelobte, „die von Zürich in der vorgenannten Sache zu lösen, zu ledigen, quitt und los zu machen und zu befriedigen“. So zeigt die Urkunde vom 12. April nicht eine Geldleistung Zürichs für Bern, wohl aber eine weitgehende Finanzgarantie. Der Wille, Bern als Bundesgenossen zu betrachten, muß daher in Zürich schon sehr entwickelt gewesen sein! Das ist, auf weitere Sicht gesehen, das Ergebnis einer Untersuchung von Zürichs

³²⁾ Orig. Perg. Staatsarchiv Zürich, C I, Urkunde Stadt und Land Nr. 1484, ungedruckt. Die Urkunde wird im Nachtrag zu Bd. X der „Fontes rerum Bernensium“ zum Abdruck gelangen.

Wir der Schultheis, der Rat und die Burgere gemeinlich der Stat ze Berne vergehen öffentlich an diesem Briefe, als von besunder Fründschaft und Liebi wegen unser alten lieben getrewen Fründe, der Burgermeister, die Räte und die Burgere gemeinlich der Stat Zürich in die Hände der edelen Herren Graff Berchtoltz von Riburg, Graff Egens und Graff Hartmanns von Riburg, Gevettern, und in die Hände der Persone, die mit ir Willen den Gultbrief innehant, mit uns sich und ir Nachkomen verbunden hant umb ein Summe der Guldin und umb allen Schaden und ander Sache ze geltenne uff die Zile oder dar umb ze leistenne in der Forme und Weise, als der Schuldbrief wiset, den die Grafen dar umb von uns hant, von der Rôiffen wegen Thune und Burgdorf,

so loben wir bi den Eiden, die wir unser Stat getan haben für uns und alle unser Nachkomen, die egenanten von Zürich und ir Nachkomen in der vorgenannten Sache ze lösenne, ze ledigenne, quit und los ze machenne, und in den Frid ze setzen, als wir si fünden vor dirre Sache,

und umb allen Schaden und Kosten, den si von dirre Sache wegen littin oder emphiengin ire Burgermeisters und ir Räten oder des Merteiles under inen einigen Eiden, die si ir Stat getan hant, ze gloubenne, ane alle ander Gezúgsami und verbinden har umbe uns und unser Nachkomen, inen und ir Nachkomen ze rechten Schuldenern mit Urkunde bis Briefes.

Und ze einem warem, offennem Urkunde aller vorgenannten Dingen haben wir unser Stat mere Ingesigel offen gehengket an disen Brief, der gegeben wart an dem zwölftem Tage Abrellen des Jares, do man zalte von Gottes Gebúrte Thuseng drühundert vier und achtzig Jar.

An Pergamentstreifen hängt das dritte Siegel der Stadt Bern (nachweisbar von ca. 1368 bis 1470); vgl. A. Fluri, Die Siegel der Stadt Bern, Blätter f. bernische Geschichte... XX, Jg. 1924, S. 260.

Haltung im Ryburgerkrieg. In ähnlicher Weise stellte auch Bern seinem Trabanten, der Stadt Solothurn, eine Schuld-
anerkennungsurkunde aus³³⁾.

In konkreter Form treten die Friedensverhandlungen vom April 1384 in den bernischen Stadtrechnungen hervor, einerseits in einer Spende von 112 Kannen Wein an die Tagherren der fünf Orte³⁴⁾, anderseits in den Aufwendungen der bernischen Kanzlei für die verschiedenen Urkunden, wobei die bisher rätselhafte Wendung wegen eines „Schadlosbriefes“ für Zürich seine zwanglose Erklärung findet. Die Bedeutung dieser Vertragsdokumente erhellt schon daraus, daß es Bern für notwendig erachtete, zu deren Ausfertigung den alt Schultheißen Runo von Seedorf beizuziehen³⁵⁾.

Zum Schlusse gab Bern seinen fünf eidgenössischen Verbündeten die Erklärung ab, daß ihre Mitwirkung beim Siegeln des Friedensvertrages ihnen unschädlich sein solle, an den geschworenen Bundesbriefen und an den Eiden und Gelübden, „die wir zusammen gelobt und geschworen haben ewiglich“, sowohl was die im Bunde von 1353 vorgesehene Soldzahlung von dem „großen Turney“, als auch was alle anderen Stücke und Artikel betreffe. Noch einmal wird auf das allfällige Schiedsgericht in Luzern verwiesen³⁶⁾.

In der That vergingen keine neun Monate, bis dieser Fall wirklich eintrat. Am 4. Januar 1385 entschieden die sieben eidgenössischen Schiedleute, darunter wieder Junker Rudolf Schwend und Johannes Erishaupt, die Anstände zwischen Bern und den Grafen von Neu-Ryburg um die Tell der Freien, die Matten und Baumgärten, den Kirchensatz und die Münze von Burgdorf — nicht in allen Punkten zu Gunsten Berns! Da Schwend sein Siegel nicht bei sich hatte, siegelte Erishaupt für ihn den Vertrag³⁷⁾.

Wenige Wochen später trafen sich die Boten von Zürich, Bern, Solothurn und Zug in Konstanz, wo sie am 21. Februar

³³⁾ Original im Staatsarchiv Solothurn. Druck: Solothurner Wochenblatt, 1816, S. 302—303. Bern, 1384 April 22.

³⁴⁾ Welte, a.a.O., S. XXIII.

³⁵⁾ Welte, a.a.O., S. 323a.

³⁶⁾ Urkunde vom 23. April 1384. — Regest: Abschiede I, S. 66, Nr. 160. — Manuskript Fontes X, S. 261, Nr. 517.

³⁷⁾ Luzern, 4. Januar 1385. — Regest: Abschiede I, S. 66, Nr. 163. — Manuskript Fontes X, S. 289—290, Nr. 602.

1385 den Beitritt zu dem großen Bund der deutschen Freistädte, der Städte in Schwaben, in Franken und am Rhein besiegelten³⁸⁾. Mittelbar trat auch Luzern dieser umfassenden Verbindung bei, indem es durch Zürich zur Bundeshilfe gemahnt werden konnte, wie anderseits die Städte auf Mahnung Zürichs auch ihm zu helfen verpflichtet waren. Mit diesem Konstanzer Bund zeichnet sich die kommende Auseinandersetzung mit Österreich ab, und es ist eindrucksvoll, daß die eidgenössischen Städte in der Präambel der Urkunde ausdrücklich sagen, „daß sie „einen ewigen Bund miteinander halten“. Zusammenfassend darf gesagt werden, daß der Kyburgerkrieg die Annäherung der alemannischen und der burgundischen Eidgenossenschaft gefördert hat.

³⁸⁾ Abschiede I, S. 67, 307—312 nach dem Original im Staatsarchiv Zürich. — Zürichs Erklärung für Luzern und Luzerns Gegenerklärung an Zürich, Abschiede I, S. 312—313.
